

Liebe Schülerinnen und Schüler der Alteburg-Schule im Sek. 1-Bereich,
sehr geehrte Eltern,

29.08.2010

seit Beginn des neuen Schuljahres mussten wir verstärkt feststellen, dass Schülerinnen und Schüler in den Pausen unerlaubt das Schulgelände verlassen. Dies können wir nicht dulden, denn bei diesen eigenmächtigen „Ausflügen“ sind die Kinder nicht versichert! Die Hessische Unfallversicherung tritt für alle Schäden, die ein Kind auf Schulwegen oder offiziellen Schulveranstaltungen erleidet ein. Nicht aber bei unerlaubtem Verlassen der Schule/des Schulgeländes.

Liebe Eltern, besprechen auch Sie mit Ihren Kindern diese Problematik, wir tun dies selbstverständlich auch. Zukünftig sollen aus Fehlverhalten einheitliche Konsequenzen folgen.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes:

1. Die betroffenen Schüler sollen schriftlich im Umfang von einer Din A 4 – Seite ihr Fehlverhalten beschreiben und ihren Eltern zu deren Kenntnisnahme zur Unterschrift vorlegen.
2. Dies wird aktenkundig gemacht.
3. Bei Wiederholung führt dies zur Berücksichtigung bei der Note im Sozialverhalten, d.h. sie fällt eine Notenstufe schlechter aus.

Rauchen:

Wie in allen öffentlichen Gebäuden gilt auch an der Alteburg-Schule absolutes Rauchverbot.

Deshalb müssen Raucher während der Schulzeit auf das Rauchen verzichten.

Rauchern, die es nicht fertigbringen während der Schulzeit nicht zu rauchen, empfehlen wir eine Suchtberatung aufzusuchen. Auskünfte hierzu bei den Klassenlehrern / dem Suchtberater.

Kleiderordnung (Beschluss der Schulkonferenz vom 21. 6. 2010):

Um den Schulfrieden und ein tolerantes, respektvolles und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen(z.B. Kleidung, Schuhe und Symbole) rechts- und linksradikaler Gesinnung sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das gleiche gilt für Kennzeichen, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht und verunglimpft fühlen können. Dies gilt auch für Kleidung, die im sexuellen Sinne anstößig ist. Bei Zuwiderhandlungen sollen im akuten Anlass entweder neutrale Shirts übergezogen werden, die Kleidung „links“ gewendet werden o.ä.

Die Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder so gekleidet nicht in die Schule zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Kuhn, Schulleiter

✂

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten zur Aufnahme in die Schülerakte:

Ich habe das Schreiben vom 29.08.2010 zu den Themen:

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes, Rauchen, Regenspauzen sowie Kleiderordnung zur Kenntnis genommen.

Vor- und Nachname des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____